

Dieß ist die religiöse, christliche Anschauung der Weltgeschichte in ihrer höchsten Aufgabe und in der Vollendung; wahrlich ein großer, göttlicher Gedanke, der sich durch die Jahrtausende zieht, gleich einem herrlichen Epos, dessen Thema die Erlösung einer Welt, der ganzen Menschheit ist. Doch bei Gott ist nur Wahrheit und Wirklichkeit, aber so hoch der Himmel über der Erde ist, um so höher sind meine Gedanken als jene der Menschen, spricht Jehova. Freilich wohl, noch manche schwere Fragen bietet uns die Geschichte dar, deren Lösung wir bis jetzt vergebens suchen, denn unergründlich sind oft die Wege der Vorsehung, und wir sehen hier nur, wie durch einen Schleier, dunkel und mit beschränktem Blicke, und so wie Keiner noch die Geheimnisse der Natur in ihrer Quelle und tiefsten Tiefe erspähte, so bleiben auch so manche Hieroglyphen der Geschichte unentziffert, bis einst das verklärte Auge den erhabenen Plan des Unendlichen, der ewig war, ist, und sein wird, in größter Ausdehnung, aber auch in tiefster Demuth, erschauet. Amen.

**„Woher kommt es denn, daß jetzt häufig falsche Eidschwüre abgelegt werden und wie ist diesem Unheile abzuhelpen?“**

(Konferenzfrage, beantwortet von Canonicus Josef Vogl.)

Die Antwort auf diese Frage liegt in dem Begriffe des Eidschwures. Der Eid ist eine feierliche Berufung auf Gott, als den Allgegenwärtigen und Allwissen-



den, als den Allheiligen und Gerechten, zur Befräftigung entweder einer Handlung oder der Worte oder eines Versprechens; es mag dann den Bestätigungs- oder Versprechungs Eid (juramentum affirmativum aut promissorium) betreffen.

Wer einen Eid ablegt, der fordert Gott zum Zeugen auf und bittet ihn, daß Er gleichsam die Wahrheit seiner Aussage bestätigen wolle.

Es gehört also zur Ablegung eines Eides das Glaubensbekenntniß; — der Schwörende muß glauben, daß ein Gott sei, daß Gott, der Allwissende, sein Geheimniß weiß, daß Gott, der Allheilige, jede Lüge, Trug und Falschheit verabscheuet und nur den liebt, der wahrhaft, rein und heilig denkt und handelt, daß Gott, der Gerechte, den Gerechten lohnt, den Treulosen aber, den Lügner und Betrüger, der ihn zum Zeugen seiner Treulosigkeit angerufen hat, bestraft. Wenn denn also in der Jetztzeit so viele falsche Eidschwüre abgelegt werden, so ist dieß ein trauriges Merkmal von dem Unglauben, von der Irreligiösität und Demoralisirung unseres aufgeklärt sein wollenden Zeitalters.

Mangel an Glauben, Religion, an Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, an Gottesfurcht, Tugend und Frömmigkeit, Mangel an gründlichen Religionskenntnissen, an dem reinen wahren Christenthume ist itens die leidige Quelle des überhandnehmenden Meineides unserer Zeit. —

An den vielen falschen Eidschwüren der Jetztzeit tragen itens einen großen Theil der Schuld die politischen Behörden, welche so oft um jeder Kleinigkeit willen zum Eidschwur verhalten.

Die Erfahrung lehrt, daß eines irdischen Vorthes-



les, einer kleinen Ehrenverletzung, eines unbedeutenden Diebstahls und Betruges wegen in den Gerichtsstuben der Eid abgelegt wird. Was Wunder, wenn dann dieser an und für sich so heilige und wichtige Religionsakt dem Volke gemein und geringfügig wird und sein Ansehen, seine hohe Würde verliert. — Nach dem Sinne und Geiste Jesu, des Stifters unseres Glaubens, unserer h. Religion ist der Eid als ordentlicher Akt der Gottesverehrung nicht erlaubt. „Ich sage euch, sprach Jesus zu seinen Jüngern und dadurch zu uns Allen: Ihr sollt gar nicht schwören, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Thron; noch bei der Erde, denn sie ist sein Fußschemmel; noch bei Jerusalem, denn sie ist die Stadt des großen Königs. Ebenso wenig sollst du bei deinem Haupte schwören, denn du kannst ja nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen. Eure Rede sei: Ja, ja, nein, nein; was darüber ist, das kommt von Bösen, aus einer üblen Gesinnung her, *ex malo est*.“

Jesus nahm zu dieser Aeußerung aus der damals üblen Gewohnheit zu schwören Veranlassung und wollte mit diesen Worten zu seinen Jüngern sagen: Ihr sollt allemal die Wahrheit reden, um dadurch erst eure Verbindlichkeit, wahrhaft zu sein, anzuerkennen; denn dazu braucht es keinen Schwur, sondern nur das Wort „Ja und Nein.“ — Mit diesen Worten wollte aber der Heiland den Eidschwur nicht schlechterdings und in allen Fällen verbieten. —

In außerordentlichen und besonders wichtigen Fällen, wenn nämlich kein anderes Mittel mehr vorhanden ist, die Wahrheit zu ergründen, wenn man keine andere Bürgschaft mehr für seine Ehrlichkeit stellen kann, wenn



also die unausweichliche Nothwendigkeit selbst gebietet, — da es insbesondere die Ehre Gottes, oder das Wohl der menschlichen Gesellschaft erfordert, wenn die rechtmäßige Obrigkeit einen Eid verlangt, dann ist es erlaubt, ja Pflicht zu schwören, es mag dann einen Befräftigungs- oder Versprechungs-Eid (juramentum assertorium aut promissorium) betreffen.

Schwöre in Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit, und die Völker werden den Herrn preisen und loben. Jerem. 4. K. 2. V. Selbst die Urkunden des Christenthums stellen uns Beweise auf, daß Eide zur stärkeren Befräftigung der Wahrheit erlaubt und anzuwenden sind. — Jesus selbst legte einmal einen feierlichen Schwur ab. — Paulus und die übrigen Apostel bedienten sich der Eidesformel. Die Kirche als die alleinige, authentische Auslegerin der Lehre Jesu billigt den Eid.

Ein dritter Grund der heutzutage überhand nehmenden falschen Eidschwüre liegt darin, daß die politischen Behörden den Eidschwur abnehmen, ohne vorerst dem Schwörenden von der Heiligkeit, Wichtigkeit und hohen Würde des Eides, sowie auch von den schrecklichen Folgen des Meineides Belehrung und Unterricht zu ertheilen und ohne diesen religiösen Akt mit geziemender Würde und Feierlichkeit zu vollbringen. — Wie sollte der Schwörende die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides erkennen, wenn er keinen vollständigen und gründlichen Unterricht hievon erlangt hat, oder wenn er diesen religiösen Akt auf eine sogar entehrende Art und Weise behandelt sieht, wenn er wahrnehmen muß, wie aus dem Hintergrunde der Schreibstube ein mit Staub bedecktes, durch den Zahn der Zeit zer nagtes Kreuzifix genommen und auf den Schreibtisch ne-



ben Einem matt brennenden Lichte hingestellt wird, wie er dann um einer Kleinigkeit willen auf den Wink des Richters seine Hand zum Schwur erheben muß; wenn also ohne religiösen Unterricht, ohne aller religiösen Theilnahme, die doch dem Gemüthe die echt religiöse Stimmung gibt, der Eid geleistet wird? —

Aus dem wenigen Gesagten entwickelt sich die Antwort auf die 2te Frage: „Wie nämlich das Unheil falscher Eidschwüre zu heben sei?“

Man möchte glauben, daß strenge Bestrafung des Meineides helfen würde; allein, wie schwer ist der gerichtliche Beweis zu führen, daß Jemand mit Wissen und Willen falsch geschworen hat, resp. meineidig geworden ist. — Wenn der Schwörende nicht durch den Glauben, durch Religion, durch das moralische Gefühl der Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue vom Meineid abgehalten wird, so werden die weltlichen Strafen immerhin nur schwache Mittel dagegen bleiben. —

Es muß denn also, um dem überhandnehmenden Uebel des Meineides Einhalt zu thun,

1) vor Allem der verkehrte und verderbte Geist unseres Zeitalters verbannt, dagegen ein guter Geist, der Geist des wahren Christenthumes, echter Religiosität, der Geist der Zucht und Ordnung, der Geist der Tugend und Frömmigkeit von Jenen, in deren Macht und Wirkungskreise es steht, der erwachsenen und heranblühenden Jugend durch Wort und Beispiel eingefloßt werden. — Hierzu könnte in Predigt und Christenlehren, bei Missionen, bei den religiösen Vereinen kräftig und mit gutem Erfolge gewirkt werden. —

2) Soll der Eid nur in außerordentlichen und



höchst wichtigen Fällen von den politischen Obrigkeiten abverlangt werden.

3) Erheischt es die dringende Nothwendigkeit, daß vor Ablegung eines Eides die Schwörenden an ihren Seelsorger gewiesen werden, welcher dieselben über die hohe Würde, über die Heiligkeit und Wichtigkeit der vorhabenden Religionshandlung zu belehren, ihnen das Verbrechen des falschen Eides und Meineides in Hinsicht auf Gott, auf sich selbst und auf die bürgerliche Gesellschaft und dann auch noch die schrecklichen Folgen eines falschen Schwures, welche sich nicht nur auf den moralischen, sondern auch auf den bürgerl. Zustand erstrecken und die Strafgerichte Gottes für Zeit und Ewigkeit mit lebhaften Farben darzustellen hat.

4) Dürfte der Eid mit einer diesem Religionsakte würdigen Feierlichkeit im Beisein des Ortsseelsorgers und dreier Zeugen in dem Gerichtssaale etwa in folgender Weise vorgenommen werden:

Beim Eintritte des Schwörenden in das Gerichtszimmer werden 2 brennende Wachskerzen auf den mit rothem oder schwarzen Tuche überzogenen Tisch gestellt, in der Mitte ein Kruzifix und darneben das Evangelium oder Meßbuch. Nun trete der Seelsorger hervor, den Blick des Schwörenden lenkend auf die brennenden Lichter, auf das Kruzifix und h. Evangelium.

Die brennenden Lichter stelle er dem Schwörenden vor, als das Symbol des ewigen Lichtes, welches himmlisch milde und immer und ewig dem Freunde der Wahrheit leuchtet, dem Meineidigen aber als ein schreckliches Feuer in den Abgründen der Hölle brennen wird, als ein Feuer, das ewig brennt, seine schreckliche That beleuchtend und nie erlischt, als ein Feuer, das den Meineidigen ewig martert. —



Das Kreuzifix stelle er dem Schwörenden vor als das Zeichen der Erlösung, der Erinnerung an den göttl. Erlöser, dessen ganzes Leben nur der Wahrheit Zeugniß gab und der auch für die Wahrheit am Kreuze starb.

Das h. Evangelium stelle er dem Schwörenden vor als das Andenken an Jesu Leben und Lehre, die nichts als Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit enthalten und lehren, als ein Licht, das seinen Verstand erleuchtet, die Wahrheit zu erkennen, und sein Herz erwärmet, dieselbe zu üben, als eine Bottschaft des Himmels, wenn er der Wahrheit das Zeugniß gibt, als eine Bottschaft der Hölle, wenn er falsch schwört und meineidig wird. —

Endlich mache der Seelsorger den Schwörenden auch noch aufmerksam auf die Form des abzulegenden Eides mit den wenigen aber vielsagenden Worten: „Du schwörst und hebst beim Schwure 3 Finger empor. — Diese erhobenen 3 Finger, sie bilden die Dreieinheit Gottes, welche deinen Schwur vernimmt. Du schwörst im Angesichte Gottes des Vaters, der dich erschaffen und zur Seligkeit berufen hat, im Angesichte Gottes, des Sohnes, der dich am Stamme des Kreuzes erlöst hat, im Namen Gottes, des heiligen Geistes, der dich in der heiligen Taufe geheiligt hat. — Schwörest du falsch, so schwörest du dich los von der Gnade und Freundschaft Gottes, deines Schöpfers, und von der von ihm verheissenen Seligkeit; du schwörest dich los von der Gemeinschaft Jesu Christi, der für dich am Kreuze gestorben, dessen Blut aber zu deiner Verdammniß geflossen ist; du schwörest dich los von der Gnade und Liebe des heiligen Geistes und seinen Tröstungen im Leben und Sterben.“

Nun trete der Richter hervor und lege dem Schwörenden an das Herz, daß von dem Schwure, den er jetzt ablegt, Leben oder Tod, Ehre oder Schmach,



Vermögen oder der Verlust desselben, Freiheit oder Gefängniß, ewiges Heil oder Unheil abhängt. Nun folgt der Schwur und der Richter fällt als Diener der Gerechtigkeit nach dem Gesetze das Urtheil. —

Wenn unter den angeführten Bedingungen die Eidschwüre abgelegt würden, dann würde es gewiß weniger oder gar keine falschen Eidschwüre mehr geben; dann würde Gottes heiligster Name nicht durch Meineid entheiligt, gelästert und geschändet, sondern durch Ablegung eines rechtmäßigen Eides vielmehr geheiligt und verherrlicht werden; dann würde die Sicherheit des Menschenverkehrs und die bürgerliche Ordnung, Eintracht und Friede hergestellt und aufrecht erhalten.

### Anmerkung eines Konferenz-Mitgliedes.

Es wäre zu wünschen, daß

- 1) Nur volljährige und
- 2) Bisher ganz unbescholtene zum Eide gelassen würden, nicht aber fast noch Kinder, und früher einmal abgestrafte; denn wenn diese auch pro foro externo gleichsam wieder ehrlich sind; so ist doch ihre Gesinnung selten gebessert und daher immer die Gefahr da eines Meineides oder falschen Eides. —
- 3) Wäre die Kirche der geeignetste Ort zur Aufnahme des Eides und zwar vor dem Geistlichen in seiner geistlichen Kleidung.
- 4) Sollten wenigstens die gewöhnlichen Feierlichkeiten nie unterlassen werden, als z. B. Kruzifix und Leuchter. Es wurde in der Neuzeit erlebt, daß ohne alle Ceremonien, etwa gar an einem sonstigen Unterhaltungs-Orte, ein Eid geleistet wurde.
- 5) Endlich sollten doch wohl Aeußerungen von Gerichts-Beamten, wie z. B. „bringt das Zeug hieher“, womit er Kruzifix und Leuchter meinte, strenge geahndet werden. —